

Datum: 01.10.2026



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-22302

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

V 01365 Barer Straße / Nordendstraße Platzgestaltung Barer Straße / Nordendstraße Platzgestaltung

im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-017)

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01365

Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. An das Baureferat

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage zu.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in der Anlagen 3 und 4 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 00539 öffentlich und 26-32 / V 00540 nichtöffentlich) enthaltenen Beschlüsse zur Vorlage beim Stadtrat genehmigt.

Die Maßnahme in der vorliegenden Beschlussvorlage ist als Nr. 017 beim Baureferat Teil der Anlage 3 und 4 und entspricht der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss.

Die Gesamtkosten für o.g. Projekt betragen 2,65 Mio. €.

Hiervon werden Mittel i.H.v. 0,8 Mio. € ohne MIP-Ausweitung aus der im MIP bereits vorhandenen Pauschale „Pauschale Aufwertung und Gestaltung öffentlicher Raum“ (Finanzposition 5800.940.8750) finanziert.

Außerdem ist laut Punkt 5 „Darstellung der Finanzierung“ mit Zuwendungen i.H.v. rd. 1,4 Mio. € zu rechnen.

Zusätzlich wird eine Kompensationszahlung für die Baumaßnahme Elisabethplatz in Höhe von 485.300 Euro herangezogen. Diese Zahlung wurde im Jahr 2021 im Rahmen der Freiflächenkompensation gemäß § 14 Absatz 3 des Durchführungsvertrags mit der Stadtparkasse München auf der Finanzposition 5800.351.0000.8 „Vorausleistung für Erschließung“ an die Stadt München geleistet und verbucht. Damit werden die verbleibenden zu finanzierenden Kosten i.H.v. 0,45 Mio. € gedeckt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-Hall-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 30.09.2026